

Kopie für Technische Zusammenarbeit

3003 Bern, den 1. April 1967

a.82.Rio. / a.812.17.
a.834. / s.A.14.64.4.0. - LT/cz

ad 053.1 - BU/st		WM 50		Schweizerische Botschaft	
Datum		3.7	5.4		R. S. de Janeiro
Visa		LM	50		50
EPD		-3.4.67		11	
Herr Botschafter,		+ 3M Branlic			

Mit Brief vom 9. März 1967 haben Sie uns sehr eingehend über Ihre Eindrücke und Feststellungen orientiert, die Sie anlässlich Ihrer Besuche der schweizerischen Gemeinschaften in Paraná, Santa Catarina und Rio Grande do Sul gewonnen haben. Ihre Ausführungen haben unsere volle Aufmerksamkeit gefunden. Wir möchten nicht verfehlen, Ihnen in allererster Linie für die ausführliche Orientierung, die uns in verschiedener Hinsicht von grossem Nutzen sein wird, bestens zu danken.

Die von Ihnen aufgeworfenen Punkte möchten wir - soweit sie für uns von Interesse sind - wie folgt zusammenfassen:

1. Die von Ihnen geschilderte Lage der Schweizer in den genannten drei brasilianischen Südstaaten, ihre Geisteshaltung und der Erfolg Ihrer Diskussionen mit dem einzelnen Mitbürger beweisen einmal mehr, wie wichtig es ist, die Auslandsschweizerkolonien nicht während Jahrzehnten sich selbst zu überlassen, sondern sie von Zeit zu Zeit zu besuchen. Manchmal genügt eine kleine Geste, wie jene, die Sie gegenüber dem Hilfsverein in Rio Grande do Sul getan haben, um die Leute zu beruhigen und sie auch für unsere Anliegen empfänglicher zu machen. Wichtig ist auch, dass man sich die Klagen der Leute anhört, sie aber gleichzeitig er sucht, diese wenn möglich zu substantzieren, um der Angelegenheit auf den Grund gehen zu können.

Die von Ihnen unternommenen Reisen haben viel zur Beruhigung der Gemüter beigetragen und hat das etwa bestehende Gefühl, sich selbst überlassen zu sein, behoben. Wir möchten Ihnen deshalb für Ihre Bemühungen unseren besten Dank aussprechen.

2. Es ist uns nicht unbekannt, dass gerade das Problem der Hilfe an die Entwicklungsländer bei unseren Auslandsschweizern nicht immer auf das notwendige Verständnis stösst. Dies ist auch bis zu einem gewissen Grad verständlich. Es wird ständiger Anstrengungen bedürfen, um bei jeder Gelegenheit über Sinn und Zweck der Hilfe an die Entwicklungsländer zu orientieren.
3. Ihr Bericht gibt einen sehr eindrücklichen Einblick in die beruflichen, finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Auslandsschweizer in den eingangs erwähnten drei Kolonien.

- 2 -

Er zeigt auch die Möglichkeiten auf, neue Mitglieder für den Solidaritätsfonds zu gewinnen. Gerade der Hinweis auf die freiwillige AHV beweist, wie wichtig eine systematische Werbung unter allen Auslandschweizern zugunsten des Solidaritätsfonds ist. Es soll nicht vorkommen, dass uns später wegen der Nichtzugehörigkeit zum Solidaritätsfonds im Falle eines Existenzverlustes Vorwürfe gemacht werden können, wie das nun in bezug auf die freiwillige AHV, zum Teil nicht ganz ohne Berechtigung, getan wird. Diesbezüglich ist allerdings zu bemerken, dass eine Wiedereröffnung der Beitrittsmöglichkeit als ausgeschlossen erscheint. Unter Bezugnahme auf unser letztes Schreiben an Sie vom 10. Februar 1967 möchten wir nochmals wiederholen, dass nur solche Schweizerbürger der AHV noch beitreten können, die das 41. Altersjahr noch nicht erreicht haben oder die innert eines Jahres nach dem Ausscheiden aus der obligatorischen AHV ihren Beitritt zur freiwilligen AHV erklären. Eine generelle Beitrittsmöglichkeit bestand bekanntlich nur anlässlich der Einführung der AHV im Jahre 1948 sowie der Einführung der IV im Jahre 1960.

4. Sie haben uns auch von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Landsleute berichtet und festgestellt, dass ihre finanzielle Lage weniger schlimm ist, als sie Ihnen vor Ihrer Reise dargestellt worden ist. Immerhin hat es auch unter den schweizerischen Auswanderern und ihren Nachkommen gescheiterte Existenzen, wobei die verschiedensten Ursachen für deren Lage angeführt werden können.

Arme und gutgestellte Auslandschweizer wird es immer geben; nicht zuletzt auch deshalb, weil jeder Auslandschweizer auch selber seines eigenen Glückes Schmied ist. Dies wird sich kaum jemals vermeiden lassen. In ausgesprochenen Härtefällen sollte aber die Aussenvertretung den Fall den zuständigen Heimatbehörden unterbreiten. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie z.B. im Falle der beiden Mitbürger Dr. Abbs und Dr. Herzog zusammen mit dem Konsulat in Curitiba prüfen, was allenfalls zugunsten dieser beiden Mitbürger unternommen werden kann.

5. Gemäss Ihrer Mitteilung sind von 316 Nur-Schweizern in Curitiba 78 mit ihren konsularischen Angelegenheiten nicht in Ordnung. Dieser Prozentsatz scheint uns sehr hoch zu sein und wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie den Ursachen nachgehen würden. Vielleicht sind auch administrative Mängel dafür verantwortlich.
6. Von der sehr verdienstvollen Tätigkeit des Korrespondenten unseres Konsulates Joinville, Herrn Wilhelm Holderegger, haben wir mit grossem Interesse Kenntnis genommen. Wir werden Ihrem Wunsche entsprechend gerne ein Dankeschreiben an diesen Mitbürger richten.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten
i. A.

Jaccard